

**Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum**

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung
(Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG)**
-Drucksache 16/9154 vom 08.05.2008-
- b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgit Bender, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die gesetzliche Unfallversicherung fit für die Dienstleistungsgesellschaft machen
-Drucksache 16/9312-
- c) Antrag der Abgeordneten Heinz Peter-Haustein, Dr. Heinrich L. Kolp, Jens Ackermann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Mehr Wettbewerb und Kapitaldeckung in der Unfallversicherung
-Drucksache 16/6645-
- d) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Keine Leistungskürzung bei der gesetzlichen Unfallversicherung
-Drucksache 16/5616-

Berlin, den 18. Juni 2008



- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung
(Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG)**
-Drucksache 14/9154 vom 08.05.2008-

I. Allgemeine Anmerkungen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt im Wesentlichen die im Gesetzentwurf unter „A. Problem und Ziel“ genannten Ziele der Organisationsreform. Die Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung ist an die veränderten wirtschaftlichen Strukturen anzupassen. Die Altlastenproblematik gilt es zu lösen sowie die Verwaltungsstrukturen zu modernisieren.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt die Abkehr vom ursprünglichen Vorhaben, die Reform der Organisationen und die Reformen des Leistungsrechts in einem Gesetzgebungsverfahren zu behandeln. Der nunmehr eingeschlagene Weg ermöglicht eine volle Konzentration auf die sinnvollen und notwendigen Veränderungen in der Organisation der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kann auch – wie bereits in der Stellungnahme vom 17.12.2007 dargelegt – großen Teilen der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lösungen zustimmen. Insbesondere sind dies jene Teile, die in konstruktiver Zusammenarbeit von der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung entwickelt und vom Gesetzgeber übernommen wurden. Von daher unterstützt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Stellungnahme der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. und verweist auf die „Dresdener Erklärung“ der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2008 (Anhang 1).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gesetzgeber die Entscheidung zur Organisation des neuen gemeinsamen Spitzenverbandes unterstützt. Vor mittlerweile einem Jahr hatten sich die beiden damaligen Spitzenverbände -Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. und der Bundesverband der Unfallkassen e. V. – zu einer gemeinsamen Einrichtung zusammengeschlossen. Die Selbstverwaltung hatte dabei bewusst der bisherigen Rechtsform eines eingetragenen Vereins deutlich den Vorzug vor einer Verkörperschaftung gegeben, die damals noch von der Bundesregierung favorisiert worden war.

II. Geplante Fachaufsicht

Der DGB wendet sich deshalb nun mit großer Entschiedenheit gegen die geplante Unterstellung der DGUV e. V. unter Rechts- und Fachaufsicht. Sachliche Gründe für dieses Vorhaben sind nicht gegeben, da die DGUV e. V. weder im Bereich der Prävention noch bei der Heilbehandlung und Rehabilitation mit hoheitlichen Aufgaben beliehen wird. Sie hat lediglich koordinierende Aufgaben gegenüber ihren Mitgliedern. Die Aufgaben des Verbandes stellen keine hoheitlichen Aufgaben dar, die der Staat der DGUV e. V. als juristische Person übertragen könnte. Somit fehlt unserer Auffassung nach die Voraussetzung für eine Recht- und Fachaufsicht des BMAS über die DGUV e. V.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht mit Sorge die Gefahr der weitgehenden Einschränkung der eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörden könnten ihre eigenen Präferenzen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit anstelle der Entscheidungen der Selbstverwaltung durchsetzen. Dies widerspräche dem Subsidiaritätsprinzip und ist von daher abzulehnen.

Da im Bereich der Rehabilitation die einzelnen Unfallversicherungsträger nicht unter Fachaufsicht stehen, würde nunmehr eine nicht nachvollziehbare und weitergehende Aufsicht über den Spitzenverband implementiert.

Gleichermaßen unsinnig wäre es, wenn im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ein Träger somit weisungsabhängig gemacht werden würde.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert daher, im Artikel 4 Nr. 9 den geplanten Abs. 3 im § 87 des SGB IV zu streichen.

III. Änderungen des Arbeitsschutzgesetz

Bei den Änderungen des UVMG, die das ArbSchG betreffen (Art. 5), sind Korrekturen erforderlich. Dazu gehört die Beteiligung der Sozialpartner auf Augenhöhe.

Der thematische Umfang der Beteiligung der Sozialpartner in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz muss ausgeweitet werden. Es genügt nicht, dass die Sozialpartner bei Arbeitsschutzzielen, Arbeitsprogrammen und Evaluierung mitreden können. Es ist vielmehr erforderlich, auch das Regelwerk des Arbeitsschutzes der Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zu unterwerfen, da die Sozialpartner bei dessen Fortschreibung entscheidend mitwirken. § 20 b Abs. 1 S. 3 1. HS ArbSchG muss daher so gefasst werden, dass auch auf § 20 a Abs. 2 Nr. 5 ArbSchG Bezug genommen wird.

- b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgit Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die gesetzliche Unfallversicherung fit für die Dienstleistungsgesellschaft machen
-Drucksache 13/9312-

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält eine Reihe von beachtenswerten Punkten, die in eine künftige, breitangelegte Diskussion zur Reform des Leistungsrechts Einfluss finden müssen. Der DGB unterstützt eine stärkere Thematisierung der „arbeitsbedingten Erkrankungen“ und ihre Auswirkungen auf das System der sozialen Sicherung insgesamt. Weiterhin enthält der Antrag wichtige Anregungen für die zukünftige Ausgestaltung des Berufskrankheiten- und Verfahrensrechts.

- c) Antrag der Abgeordneten Heinz Peter-Haustein, Dr. Heinrich L. Kolp, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Mehr Wettbewerb und Kapitaldeckung in der Unfallversicherung
-Drucksache 16/6645-

Dem Leitgedanken des Antrags der Fraktion der FDP, die gesetzliche Unfallversicherung wettbewerbsorientierter zu gestalten, kann sich der Deutsche Gewerkschaftsbund nicht anschließen. Der Vorschlag, zukünftig Arbeitsunfälle durch private Versicherungsunternehmen – einschließlich der Prävention und Rehabilitation – abdecken zu lassen, während Berufskrankheiten weiterhin über die Berufsgenossenschaften abgesichert sein sollen, erscheint praxisfern und nicht zielführend.

- d) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Keine Leistungskürzung bei der gesetzlichen Unfallversicherung
-Drucksache 16/5616-

Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13. Juni 2007 beschäftigt sich im Wesentlichen mit Fragen des Leistungsrecht und stellt die Forderung nach Abkoppelung von der Reform des Organisationsrechts auf. Dies ist mit dem vorgelegten Gesetzentwurf umgesetzt.

Anhang 1

„Dresdener Erklärung“ der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) 1/2008 vom 6. Juni 2008 zum Gesetzentwurf des UVMG

Die entscheidenden parlamentarischen Beratungen des Unfallversicherungs-Modernisierungsgesetzes (UVMG) stehen kurz bevor. Hierzu beschließt die Mitgliederversammlung der DGUV:

1. Die DGUV begrüßt, dass im UVMG viele von der Selbstverwaltung entwickelte Konzepte und Vorschläge aufgegriffen werden. Hierzu gehören
 - die Optimierung der Trägerstrukturen bei Wahrung der Branchengliederung im gewerblichen Bereich und der spezifischen regionalen Gliederung im Bereich der öffentlichen Hand
 - die Neuordnung der Lastenverteilung im gewerblichen Bereich durch Einführung eines Konzeptes für den Ausgleich der Renten-Überaltlasten
 - die Unterstützung des Konzepts einer verbesserten Zuständigkeitsordnung im gewerblichen Bereich
 - die Bestätigung der Fusion der bisherigen Spitzenverbände zur DGUV e. V.
2. Die DGUV lehnt die im UVMG vorgesehene Fachaufsicht des BMAS über die DGUV in den Bereichen Prävention und Rehabilitation entschieden ab. Die Fachaufsicht stellt die Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung unter den Vorbehalt des staatlichen Ermessens. Sie greift damit in den Kern der Selbstverwaltung ein. Dies widerspricht eklatant dem Subsidiaritätsgedanken.
3. Die DGUV fordert Bundesrat und Bundestag auf, die im MEG II sowie im Entwurf des UVMG vorgesehenen Änderungen des Betriebsprüfungs- und Melderechts bis Ende 2010 auszusetzen. In diesem Zeitraum sollen gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung ein gemeinsames Konzept entwickeln, das zum Beginn des Jahres 2012 umgesetzt werden kann. Die Anforderungen daran sind:
 - Wahrung der differenzierten, gefähderungsspezifischen und mit Präventionsanreizen versehenen Beitragsgestaltung
 - größtmögliche Beitragsgerechtigkeit
 - Erhaltung der Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung
 - Minimierung des Kosten- und Verfahrensaufwandes für die Unternehmen.
4. Die Prüfung der DGUV durch den Bundesrechnungshof wird gleichfalls entschieden abgelehnt. Die Finanzierung der Aufgaben der DGUV erfolgt ausschließlich aus Beitragsmitteln. Dem entspricht die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung der Unfallversicherungsträger – auch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur DGUV – und die Überwachung dieses Grundsatzes im Zusammenspiel von Selbstverwaltung und staatlicher Aufsicht. Eine zusätzliche Überprüfung durch den Bundesrechnungshof ist daher nicht gerechtfertigt und wirkt kontraproduktiv.